

SITZUNG

Sitzungstag:

30.11.2016

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
Herwart Dilly	Vertretung für Herrn Helge Schwab
Dr. Wolfgang Frey	
Hans Harth	
Jürgen Kreischer	Vertretung für Frau Ute Lauer
Christoph Lothschütz	entschuldigt für TOP 6 bis 8
Otto Rubly	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Dr. Stefan Spitzer	entschuldigt für TOP 7 und 8

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	

Verwaltung

KA Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	
Beschäftigte des Landes Miriam Sommer	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ute Lauer	entschuldigt
Helge Schwab	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 30.11.2016, um 14:30 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Schwesternwohnheim Reipoltskirchen
 - 1.1. Unterrichtung über Eilentscheidung
hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen zum Umbau des ehemaligen Schwesternwohnheimes in Reipoltskirchen zur Herberge an der Friedensstraße
 - a) Gerüstbauarbeiten
 - b) Abriss Dachdeckerarbeiten
 - c) Abbrucharbeiten (Mauer und Beton)
 - d) Deckenbauarbeiten
 - 1.2. Vorstellung Kunst am Bau
2. Kreisstraßen
 - 2.1. Vorstellung der Planung zum Ausbau des Kreuzungsbereiches der B 423 / K 4 / Herzogstraße und der K 4 in der OD Schönenberg-Kübelberg
 - 2.2. Vergabe von Planungsaufträgen
 - 2.2.1. Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über die Sanierung des Brückenbauwerks über den Bubach auf der freien Strecke der K 37 zwischen Hausweiler und Buborn
 - 2.2.2. Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über die Sanierung der Stützwand an der K 30 innerhalb der OD Elzweiler
 - 2.2.3. Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über den Ausbau der K 14 innerhalb der OD Ehweiler
 - 2.3. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich K 21 / B 420 in der Ortsmitte von Rammelsbach – Gebäudeabriss Haschbacher Str. 2 u. 4
3. Zuschüsse des Landkreises an Träger von Kindertagesstätten
 - 3.1. Rückwirkende Förderung der Bau- und Ausstattungskosten von Ganztagsplätzen
 - 3.2. Förderung des An- und Umbaus der Kindertagesstätte St. Julian
4. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
5. Vollzug des Haushaltsplanes 2015
hier: Haushaltsüberschreitungen

B) Nichtöffentlicher Teil

6. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
7. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
8. Personalangelegenheiten;

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Erweiterung der Tagesordnung den Mitgliedern des Kreis Ausschusses rechtzeitig zugegangen sei und daher nicht über die Änderung entschieden werden müsse.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über Eilentscheidung

**hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen zum Umbau des ehemaligen
Schwesternwohnheimes in Reipoltskirchen zur Herberge an der Friedensstraße**

a) Gerüstbauarbeiten

b) Abriss Dachdeckerarbeiten

c) Abbrucharbeiten (Mauer und Beton)

d) Deckenbauarbeiten

Am 17.11.2016 stimmte der Kreisvorstand folgender Eilentscheidung zu:

Vergleich der Auftragssummen mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
a) Gerüstbauarbeiten	14.322,24 €	10.769,50 €
b) Abriss Dachdeckerarbeiten	41.388,80 €	26.829,50 €
c) Abbrucharbeiten (Mauer und Beton)	58.893,40 €	57.286,48 €
d) Deckenbauarbeiten	81.378,15 €	77.172,45 €
Gesamtvergabesumme	195.982,59 €	172.057,93 €
Vergabesumme unter der Kostenberechnung	23.924,66 €	

Die Vergabesumme/Auftragssumme aus den Gewerken a) bis d) liegt um **23.924,66 € unter** dem dafür kalkulierten Ansatz in der Kostenberechnung.

Die zur Finanzierung dieser Baumaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Dringlichkeit liegt vor, da die zu beauftragenden Firmen für die Gewerke Abriss Dachdeckerarbeiten und Abbrucharbeiten (Mauer und Beton) im Falle einer sofortigen Auftragserteilung einen Beginn der Arbeiten in der 47. Kalenderwoche zugesichert haben. Somit könnte mit den Abbrucharbeiten bereits vor der nächsten Kreisausschusssitzung begonnen werden, so dass sich der weitere Bauablauf nicht verzögern würde. Dadurch sollen die hier ausgeschrieben Arbeiten vor einem evtl. Wintereinbruch abgeschlossen werden. Des Weiteren haben die neu einzubauenden Decken eine Lieferzeit von mehreren Wochen, was es –um Verzögerungen zu vermeiden- erforderlich macht, dass diese bereits zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt bestellt werden.

Die Zuschlagsfrist aus der Ausschreibung endet am 30.11.2016.

zu a) Gewerk Gerüstbauarbeiten

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 6
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: 3

Die fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Benoit Gerüstbau GmbH, 66503 Dellfeld	10.769,50 €
2. Fa. Baldes Gerüstbau GmbH, 55595 Roxheim	11.329,51 €
3. Fa. Geib Gerüstbau, 66849 Landstuhl	13.664,18 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Gewerk Gerüstbauarbeiten stellte sich die Firma Benoit Gerüstbau GmbH, Bahnhofstr. 7, 66503 Dellfeld, als günstigste Bieterin heraus.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Architekturbüro Köhler, Jung und Wagner, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 10.769,50 € an die günstigste Bieterin, die Firma Benoit Gerüstbau GmbH, 66503 Dellfeld zu vergeben.

zu b) Gewerk Abriss Dachdeckerarbeiten

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 9
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: 2

Die fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Keller GmbH, 67742 Lauterecken	26.829,50 €
2. Fa. Ohrenberg und Dengler GbR, 66887 Bosenbach	35.218,46 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Gewerk Abriss Dachdeckerarbeiten stellte sich die Firma Keller GmbH, Saarbrückerstr. 67 a, 67742 Lauterecken, als günstigste Bieterin heraus.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Architekturbüro Köhler, Jung und Wagner, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 26.829,50 € an die günstigste Bieterin, die Firma Keller GmbH, 67742 Lauterecken zu vergeben.

zu c) Gewerk Abbrucharbeiten (Mauer und Beton)

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 8
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: 1

Die fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Andreas Jung GmbH, 67742 Lauterecken	57.286,48 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Gewerk Abbrucharbeiten (Mauer und Beton) stellte sich die Firma Andreas Jung GmbH, Bahnhofstr. 7, 67742 Lauterecken als günstigste Bieterin heraus.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Architekturbüro Köhler, Jung und Wagner, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 57.286,48 € an die günstigste Bieterin, die Firma Andreas Jung GmbH, Bahnhofstr. 7, 67742 Lauterecken zu vergeben.

zu d) Gewerk Deckenbuarbeiten

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 8
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben : 2

Die fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Andreas Jung GmbH, 67742 Lauterecken	77.172,45 €
2. Fa. Jung & Sohn GmbH, 66869 Kusel	119.484,15 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Gewerk Deckenbuarbeiten stellte sich die Firma Andreas Jung GmbH, Bahnhofstr. 7, 67742 Lauterecken, als günstigste Bieterin heraus.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Architekturbüro Köhler, Jung & Wagner, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 77.172,45 € an die günstigste Bieterin, die Firma Andreas Jung GmbH, Bahnhofstr. 7, 67742 Lauterecken zu vergeben.

Eilentscheidung:

Der Kreisvorstand beschließt, die Arbeiten/Leistungen der Gewerke a bis d, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, an die jeweils günstigste Bieterin zu vergeben.

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhoben keine Einwände gegen die Eilentscheidung.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorstellung Kunst am Bau

Herr Stefan Engel stellte seine Planung für das ehemalige Schwesternwohnheim in Reipoltskirchen vor. Mit einer kleinen, im Eck des Gebäudes integrierten, und einer größeren, vor dem Gebäude auf einem Sockel stehenden Skulptur solle die Herberge nicht nur Gastfreundschaft, sondern auch Weltoffenheit und Toleranz ausstrahlen. Aber auch dem in Reipoltskirchen gebürtigen Rabbiner, Elias Grünbaum, solle durch die Kombination jüdischer und christlicher Symbole (Hände, Gebetsgesten, etc.) ein Andenken geschaffen werden. Keramik sei als Werkstoff bestens für die Arbeiten geeignet, da durch mehrere Brände in einem eigens dafür angefertigten Backofen eine sehr gute Witterungsbeständigkeit bestehe und die Farbe gut eingearbeitet werden könne.

Der Künstler schreibe die Arbeitsstunden nicht auf, er rechne aber damit, dass er 1.000 oder gar 2.000 Stunden für die Herstellung der Skulpturen benötige.

Der Vorsitzende bezeichnete Herrn Engel als einen herausragenden Künstler, der mit den vorgestellten Werken verschiedene Religionen symbolisiere und auch den Herbergsgedanken mit Kriegsflüchtlingen komplettiere.

Die Gesamtkosten für die beiden Kunstwerke, deren Symbolik auf einer am Gebäude angebrachten Tafel erklärt werden soll, belaufen sich auf rund 40.000 Euro.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt Herrn Stefan Engel mit der Herstellung der beiden Kunstwerke für die Herberge an der Friedensstraße zu beauftragen.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Vorstellung der Planung zum Ausbau des Kreuzungsbereiches der B 423 / K 4 / Herzogstraße und der K 4 in der OD Schönenberg-Kübelberg

Herr Andreas Deutsch vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern stellte die Planungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Schönenberg-Kübelberg einschließlich dem Einmündungsbereich Bundesstraße 423 / Kreisstraße 4 vor. Nachdem er kurz auf den bisherigen Projektverlauf einging, veranschaulichte er die Ausbaustrecke zunächst mit einer Übersichtskarte sowie einigen Bildern. Die auszubauende Strecke der K 4 einschließlich des Knotenpunkts, der kostenmäßig zu Lasten des Bundes gehe, betrage rund 500 Meter. Vom Ortseingang bis zum Einmündungsbereich in die Bundesstraße solle ein Vollausbau mit neuen Gehwegen, Bushaltestellen, Seitenraumgestaltungen sowie einer geschwindigkeitsdämmenden Maßnahme am Ortseingang stattfinden. Zusätzlich solle im Bereich der letzten Bebauung eine Querungshilfe zum bestehenden Radweg geschaffen werden. In Absprache mit der Verbandsgemeinde seien auch Sanierungsmaßnahmen am Kanalsystem, inklusive dem Anschluss der Straßenentwässerung, möglich.

Die Gestaltung der Fahrbahn sehe eine Ausbaubreite von 5,50 Metern und beidseitige Gehwege von mindestens 1 Meter Breite vor.

Weitere wichtige Bestandteile der Planung seien die Optimierung der Lichtsignalanlage sowie die Planungserweiterung bis zum Einmündungsbereich „In der Hohl“.

Für die gesamte Baumaßnahme (ohne geschwindigkeitsdämmende Maßnahme und Planungserweiterung) sei mit Kosten von 887.000 Euro, Kreisanteil 390.000 Euro, zu rechnen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über die Sanierung des Brückenbauwerks über den Bubach auf der freien Strecke der K 37 zwischen Hausweiler und Buborn

Das Brückenbauwerk über den Bubach (BW-Nr. 6311610) weist laut vorliegendem Prüfbericht des Landesbetrieb Mobilität verschiedene gravierende Mängel auf, die sich auf die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit kurz- bis mittelfristig auswirken und somit eine umfangreiche Sanierung erforderlich machen.

Die Gesamtzustandsnote des Bauwerks liegt gemäß der aktuell vorliegenden Prüfung bei 3,3. Dies entspricht auf einer möglichen Skala von 1,0 – 4,0 bzw. den darin enthaltenen sechs Notenbereichen einer Zuordnung in die zweitschlechteste Kategorie „nicht ausreichender Zustand“.

Neben den Schädigungen am Überbau sind auch großflächige Risse am Fahrbahnbelag zu verzeichnen, die im Rahmen der parallel zur Bauwerkssanierung geplanten Deckenerneuerung der freien Strecke beseitigt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Landesbetrieb Mobilität mit der Erarbeitung der Planung für die Sanierung des Brückenbauwerks BW-Nr. 6311610 auf der freien Strecke der K 37 zwischen Hausweiler und Buborn zu beauftragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für die Sanierung des Brückenbauwerks BW-Nr. 6311610 auf der freien Strecke der K 37 zwischen Hausweiler und Buborn zu beauftragen.

Die zu erarbeitende Planung und die darauf aufbauende Kostenschätzung sind dem Ausschuss zur Abstimmung und Annahme vorzulegen.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über die Sanierung der Stützwand an der K 30 innerhalb der OD Elzweiler

Die Stützwand (BW-Nr. 6411595) an der K 30 innerhalb der OD Elzweiler weist laut vorliegendem Prüfbericht des Landesbetrieb Mobilität in Teilabschnitten verschiedene gravierende Mängel auf, die sich auf die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit kurz- bis mittelfristig auswirken und somit eine umfängliche Sanierung erforderlich machen.

Die Gesamtzustandsnote des Bauwerks liegt gemäß der aktuell vorliegenden Prüfung bei 3,2. Dies entspricht auf einer möglichen Skala von 1,0 – 4,0 bzw. den darin enthaltenen sechs Notenbereichen einer Zuordnung in die zweitschlechteste Kategorie „nicht ausreichender Zustand“.

Die Verwaltung schlägt vor, den Landesbetrieb Mobilität mit der Erarbeitung der Planung für die Sanierung der Stützmauer an der K 30 innerhalb der OD Elzweiler zu beauftragen. Innerhalb des Sanierungskonzeptes ist zu untersuchen, in welchem Umfang Teilbereiche der Stützwand durch Abböschung als wirtschaftlichere Lösung ersetzt werden können.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für die Sanierung der Stützmauer an der K 30 innerhalb der OD Elzweiler zu beauftragen. Die zu erarbeitende Planung und die darauf aufbauende Kostenschätzung sind dem Ausschuss zur Abstimmung und Annahme vorzulegen.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.2.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über den Ausbau der K 14 innerhalb der OD Ehweiler

Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 14 in Ehweiler ist geprägt von einem vielseitigen Schadensbild. Neben großformatigen Rissen und Verdrückungen der Fahrbahnoberfläche und einer nicht ordnungsgemäß funktionierenden Straßenentwässerung ist auch der Unterbau schadhaft bzw. nicht in der für die Belastung notwendigen Stärke ausgebildet. Weiterhin ist eine klare Trennung der Verkehrsarten nicht vorhanden, da keine durchgängigen bzw. teilweise überhaupt keine Gehwege existieren.

Auf Grund des tiefgreifenden Schadensbildes und der ungeordneten Verkehrsverhältnisse ist die planerische Vorbereitung eines Vollausbaus notwendig, eine oberflächliche Deckensanierung ist hinsichtlich des mangelhaften und fehlenden Unterbaus nicht möglich.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Zustandserfassung der Kreisstraßen sind 86 % der insgesamt rd. 970 m langen Ortsdurchfahrt von Ehweiler der schlechtesten Zustandskategorie (Werte schlechter als 4,5) zugeordnet worden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Landesbetrieb Mobilität mit der Erarbeitung der Planung für einen mittelfristigen Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 14 in Ehweiler zu beauftragen.

Herr Dr. Stefan Spitzer (CDU) wies in diesem Zusammenhang auf die geplante Kanalerneuerung in der Ortsgemeinde Albessen hin. Sollten die Kreisstraßen 14 und 15 ebenfalls ausgebaut werden, könnte man die Maßnahmen kombinieren.

Der Vorsitzende sagte, dass die Verwaltung und der LBM die Maßnahme prüfe und das Ergebnis dem Kreisausschuss ebenfalls vorstelle.

Herr Hans Harth (FWG) regte im Zusammenhang mit den hohen Kosten an, grundsätzlich darüber nachzudenken, ob es in jeder Ortsgemeinde notwendig sei, im Zuge von Straßenbauarbeiten beidseitige Gehwege einzuplanen.

Dazu führte der Vorsitzende aus, dass im Einzelfall entschieden werde, ob und in welcher Form Gehwege notwendig seien. Kostenträger der Gehwege sei die jeweilige Gemeinde, so dass der Kreis den Wünschen der Gemeinde nachkomme, sofern nichts entgegenstehe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für den Ausbau der K 14 innerhalb der OD Ehweiler zu beauftragen.

Die zu erarbeitende Planung und die darauf aufbauende Kostenschätzung sind dem Ausschuss zur Abstimmung und Annahme vorzulegen.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td align="center">11</td> <td align="center">0</td> <td align="center">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich K 21 / B 420 in der Ortsmitte von Rammelsbach – Gebäudeabriss Haschbacher Str. 2 u. 4

Die momentane Verkehrssituation in der Ortsmitte von Rammelsbach ist im Einmündungsbereich der Kreisstraße K 21 in die Bundesstraße B 420 sowohl aus funktionaler Sicht als auch im Sinne der Verkehrssicherheit als unzureichend und gefährdend einzustufen. Ursächlich sind hierfür die kurz aufeinander folgenden Einmündungen einer Gemeindestraße und der Kreisstraße K 21 in die Bundesstraße sowie die enge städtebauliche Situation im gesamten Kreuzungsbereich anzuführen.

Um eine Funktionsverbesserung und damit einen leichteren und geordneteren Verkehrsfluss zu ermöglichen soll der Kreuzungsbereich vollständig umgestaltet werden und an dieser Stelle ein Kreisverkehrsplatz entstehen.

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern hat diese Problemsituation bestätigt und die „Lösungsmöglichkeit Kreisel“ aufgegriffen und dahingehend bereits erste grundlegende Konzeptionierungen erarbeitet.

Die Verkehrssicherheit soll bereits im Vorgriff auf die Realisierung der Kreisellösung kurzfristig verbessert werden:

Auf Grund der engen Bebauung, die beidseitig entlang der Bundesstraße und einseitig an der Kreisstraße K 21 unmittelbar an den Verkehrsraum heranreicht, ist die Einsehbarkeit im Einmündungsbereich nur in unzureichender Weise gewährleistet, so dass regelmäßig verkehrsfährdende Situationen entstehen.

Dies betrifft insbesondere die Blickbeziehungen von der Kreisstraße auf die Bundesstraße in Richtung Kusel und in umgekehrter Richtung. In diesem Zusammenhang stellen die Gebäude Haschbacher Straße Nr. 2 und Nr. 4 ein unüberwindbares Sichthindernis dar. Die beiden leerstehenden Gebäude befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Rammelsbach und sind im Hinblick auf den schlechten baulichen Zustand als nicht erhaltenswert einzustufen. Um eine Verbesserung der Einsehbarkeit zu gewährleisten, sollen daher die beiden Gebäude samt Nebengebäude vollständig zurückgebaut werden. Dadurch kann einerseits die Verkehrssicherheit wie beschrieben kurzfristig verbessert werden, andererseits die für einen Kreisel benötigte Fläche konfliktfrei zur Verfügung gestellt werden und somit der Planungsprozess und die notwendigen Voruntersuchungen merklich beschleunigt werden.

Die Kostenschätzung für den Abriss der beiden Gebäude beläuft sich auf rd. 60.000 €. Dabei soll eine gleichmäßige Kostenaufteilung zwischen der Ortsgemeinde Rammelsbach als Eigentümer der Gebäude und dem Landkreis Kusel als Straßenbaulastträger der K 21 erfolgen, so dass jeweils rd. 30.000 € von den beiden Beteiligten aufzubringen sind.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen des Straßenbauprogramms zu Verfügung.

In diesem Zusammenhang fragte Herr Christoph Lothschütz (CDU), ob die Gemeinde Schönenberg-Kübelberg, die im Zuge der gerade vorgestellten Ausbaumaßnahme ebenfalls ein Gebäude im Kreuzungsbereich zurückbauen möchte, ebenfalls einen Zuschuss bekomme.

Der Vorsitzende antwortete, dass eine Beteiligung des Landkreises möglich sei, sofern der Bund nicht einen Teil der Kosten übernehme.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass sich der Landkreis Kusel zum Zwecke einer kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssicherheit mit 50 v. H. an den Kosten für den Abriss der Gebäude Haschbacher Str. 2 und 4 in der Ortsmitte von Rammelsbach beteiligt.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Rückwirkende Förderung der Bau- und Ausstattungskosten von Ganztagsplätzen

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 beschlossen, die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Personalkosten der Kindertagesstätten zu öffnen und die Kosten von Baumaßnahmen zur Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Ganztagsplätze mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch mit 4.000,- Euro je neuem Ganztagsplatz und die Einrichtung von Ganztagsplätzen ohne bauliche Maßnahmen mit 200,- je zusätzlich eingerichtetem Platz für die Anschaffung von notwendigen Gegenständen rückwirkend ab 01.07.2011 zu fördern.

Die aufgrund der geänderten Förderbedingungen eingegangenen Zuschussanträge für die Förderung von Ganztagsplätzen ohne bauliche Maßnahmen ergeben unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien einen Gesamtförderbetrag in Höhe von 66.800,- Euro. Eine Übersicht der einzelnen Fördermaßnahmen im Zeitraum vom 01.07.2011 bis 31.12.2016 ist der Beschlussvorlage (Anlage 1) beigefügt.

Die Finanzierungsmittel für die Ausstattungspauschalen stehen im Ergebnishaushalt 2016 im Wege der Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

In der Kindertagesstätte „Kückennest“ in Pfeffelbach wurden in dem Förderzeitraum eine bauliche Maßnahmen umgesetzt. Von 2011 bis 2013 erfolgte ein An- und Umbau zur Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten im Bereich U3 und Ganztagesbetreuung. Die Baumaßnahme umfasste hinsichtlich der Ganztagesbetreuung die Einrichtung eines Schlafrumes, Veränderungen im Sanitärbereich, sowie die Schaffung eines großen Essbereiches. Daneben wurde aufgrund der Ausweitung der Ganztagesbetreuung die Schaffung eines Vorratsraumes für Lebensmittel-Lagerung notwendig.

Im Zuge der gesamten Maßnahme wurden 12 neue U3-Plätze und 14 neue Ganztagesplätze eingerichtet. Für die 12 U3-Plätze erfolgte bereits eine Förderung durch den Landkreis. Somit besteht ein verbleibender Anspruch auf Förderung für zwei weitere Ganztagesplätze in Höhe von je 4.000,- Euro. Als Kreiszuschuss ist daher eine Förderpauschale von 8.000,- Euro zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel sollen im Investitionsplan 2017 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt die Ausstattungspauschalen für die Einrichtung von Ganztagsplätzen an die Träger der einzelnen Einrichtungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1). Insgesamt beträgt der Kreiszuschuss 66.800,- Euro.

Der Gemeinde Pfeffelbach wird für den Ausbau von 2 zusätzlichen Ganztagsplätzen ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 8.000,- Euro bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

BE-Änderungen mit Ganztags-Erhöhungen

Kita	Neue GZ- Plätze seit 07/2011	Förderfähige Plätze	Ausstattungs- pauschale
Altenglan-Mühlbach	6	6	1.200,00 €
Altenglan (prot.)	6	6	1.200,00 €
Altenkirchen	10	10	2.000,00 €
Bedesbach	6	6	1.200,00 €
Bosenbach (prot.)	14	14	2.800,00 €
Brücken (kath.)	16	16	3.200,00 €
Dennweiler-Frohnbach	14	13	2.600,00 €
Dittweiler	14	14	2.800,00 €
Glan-Münchweiler	6	6	1.200,00 €
Gries (prot.)	10	10	2.000,00 €
Grumbach	6	6	1.200,00 €
Herschweiler - Pettersheim	20	10	2.000,00 €
Hinzweiler (prot.)	12	12	2.400,00 €
Jettenbach (prot.)	6	6	1.200,00 €
Konken	30	12	2.400,00 €
Kusel Albert-Schweitzer (prot.)	6	6	1.200,00 €
kusel Paul - Gerhardt (prot.)	6	6	1.200,00 €
Matzenbach	14	13	2.600,00 €
Nanzdietschweiler (kath.)	6	6	1.200,00 €
Odenbach	10	10	2.000,00 €
Offenbach - Hundheim	2	2	400,00 €
Ohmbach	20	20	4.000,00 €
Rammelsbach	10	10	2.000,00 €
Rothselberg (ev.)	14	14	2.800,00 €
Schönenberg - Kübelberg	14	14	2.800,00 €
St. Julian	10	10	2.000,00 €
Steinbach am Glan	20	20	4.000,00 €
Theisbergstegen	20	6	1.200,00 €
Wahnwegen	16	16	3.200,00 €
Waldmohr (prot.)	14	14	2.800,00 €
Waldmohr I	16	16	3.200,00 €
Waldmohr II	4	4	800,00 €
Ergebnis	378	334	66.800,00 €

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	11	
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Förderung des An- und Umbaus der Kindertagesstätte St. Julian

Die Kindertagesstätte in St. Julian ist eine 4-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde St. Julian. Zum Einzugsbereich gehören die Ortsgemeinden St. Julian, Buborn, Deimberg, Glanbrücken und Kirrweiler.

Aufgrund der Geburtenentwicklung besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Mehrbedarf an Gesamtplätzen, dem durch die Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe Rechnung zu tragen ist.

Dies kann durch einen Anbau, sowie unter gleichzeitiger Umnutzung bereits vorhandener Räume erreicht werden. Neu geschaffen bzw. neu gestaltet werden: 1 Gruppenraum, 2 Stillbeschäftigungs- bzw. Förderräume, 1 Mehrzweckraum, 1 Schlafräum.

Die Gesamtkosten der An- bzw. Umbaumaßnahme betragen ca. 260.000,00 €
Neben dem Kreiszuschuss sind Fördermittel beim Land Rheinland-Pfalz beantragt.

Förderung der Baukosten:

Aus den ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel soll gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 27.07.2016 eine Förderung in Höhe von insgesamt 55 v.H. der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten erfolgen

Danach ergibt sich folgende Berechnung:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3. Buchst.a) und b) der Kreisrichtlinien:	200.901,04 €
abzüglich Landeszuwendung:	101.675,00 €
verbleibende zuwendungsfähige Kosten:	<u>99.226,04 €</u>
Kreiszuschuss 55%:	54.574,32 €
Kreiszuschuss Erstausrüstung:	2.500,00 €
Kreiszuschuss Gesamt:	<u>57.074,32 €</u>

Demnach beträgt der Kreiszuschuss insgesamt **57.074,32 €**

Beschluss:

Der Ortsgemeinde St. Julian wird für die An- bzw. Umbaumaßnahme zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte St. Julian ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 57.074,32 € aus den Mitteln des Betreuungsgeldes bewilligt.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 (BGBl. vom 05.11.2015, Teil I, S. 1834) wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert und an europäisches Recht angepasst. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Dies bedeutet, dass Kommunen ab dem 01.01.2017 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig sind, wenn Einnahmen auf privatrechtlichen Vereinbarungen beruhen (z.B. Verkauf der Feinstaubplakette, Vermietung von Festhallen usw.) oder bei öffentlich-rechtlicher Tätigkeit das Handeln gleichzeitig zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt (z.B. Beistandsleistungen bei interkommunaler Zusammenarbeit).

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von den Neuregelungen betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht behandelt werden wollen (Option).

Soweit von der Option Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Danach kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden, ggf. sogar rückwirkend.

Diese Option kann nur einheitlich für alle Umsätze der juristischen Person ausgeübt werden. Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt.

Die Verwaltung empfiehlt von der Option Gebrauch zu machen, da das neue Recht eine Menge neuer unbestimmter Rechtsbegriffe enthält, deren konkrete Auslegung bisher nicht vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Kusel von der Möglichkeit der Option nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch macht und beauftragt die Verwaltung gegenüber dem Finanzamt zu erklären, dass der Landkreis Kusel -vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.11.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	11	
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Vollzug des Haushaltsplanes 2015
hier: Haushaltsüberschreitungen

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2015 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 154.310,47 €.

Diese entfallen komplett auf den Finanzhaushalt (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit). Diese Überschreitungen in Höhe von 154.310,47 € belaufen sich auf 3,67 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (4.206.680,59 €). Durch Einsparungen an anderen Stellen im Investitionshaushalt wurden die außerplanmäßigen Auszahlungen abgedeckt. Der genehmigte Kreditbetrag konnte sogar um 50 TEURO unterschritten werden.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen.

Aufgrund der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 wurde in der Stadt Kusel eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) auf dem ehemaligen Kasernengelände auf dem Windhof eingerichtet. In dieser Einrichtung, welche vom Land geführt wird, ist eine Außenstelle des Gesundheitsamtes und der Ausländerbehörde des Landkreises Kusel eingerichtet worden. Das Gesundheitsamt soll dort die ankommenden Flüchtlinge untersuchen und erhält dafür eine Pauschalerstattung pro Untersuchung vom Land.

Um den Betrieb des Gesundheitsamtes auf dem Windhof sicherzustellen, mussten Investitionen in Höhe von 154.310,47 € getätigt werden, welche in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen waren.

Mit Beschluss vom 07.10.2015 stimmte der Kreisausschuss bereits außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 131.794,88 € (Röntgengerät, Digitales Archiv, CD-Brennroboter) zu.

Außerdem wurden weitere Anschaffungen in Höhe von 22.515,59 € getätigt, die für den Betrieb des Gesundheitsamtes dringend erforderlich waren: Büromöbel (10.388,88 €), Softwarelizenzen für die Arbeitsplätze (4.968,01 €), ein Kalibriergerät für das Röntgengerät (4.199,02 €), Laboreinrichtung (2.149,89 €) und einen Switch (809,79 €).

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte in diesem Zusammenhang nach der Auslastung des Röntgengerätes.

Der Vorsitzende teilte mit, die genauen Zahlen in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den oben genannten außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanz- / Investitionshaushalt in Höhe von 22.515,59 € zu.

Die Sitzung begann um 14:30 Uhr und endete gegen 16:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat